

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 267-1.1 "Thomas-Mann-Straße"**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das aus dem Flurstück 10224 der Flur 756 besteht und umgrenzt wird:

- im Norden von der Thomas Mann-Straße,
- im Westen vom Flurstück 10223,
- im Süden von den Grundstücken der Einfamilienhäuser nördlich der Ludwig-Thoma-Straße,
- im Osten von der Erich-Kästner-Straße,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Es sind die planerischen Voraussetzungen zur Nutzung regenerativer Energien zu schaffen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden, während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg den 09.11.2011

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel